

## Kläger\*innensuche für Klage gegen Binnengrenzkontrollen an den deutschen Landesgrenzen

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte ist auf der Suche nach einer\*m Kläger\*in, um gerichtliche Verfahren **gegen die Binnengrenzkontrollen** der deutschen Behörden an den deutschen Landesgrenzen zu führen. Wir bitten dich um deine Mithilfe. Im Folgenden geben wir einen Überblick über die geplante Klage und das gesuchte Kläger\*innenprofil. Bitte kontaktiere uns unter [laura.kuttler@freiheitsrechte.org](mailto:laura.kuttler@freiheitsrechte.org), wenn du eine geeignete Person kennst.

### Kläger\*in gesucht – Gemeinsam gegen rassistische Binnengrenzkontrollen

Wir suchen eine betroffene Person, die bereit ist, gegen rechtswidrige Binnengrenzkontrollen an den deutschen Landesgrenzen zu klagen.

#### ***Könntest du unser\*e Kläger\*in sein?***

Voraussetzungen:

1. Du wirst als *Person of Colour* wahrgenommen – also bist potenziell betroffen von racial profiling.
2. Du überquerst regelmäßig die Grenze zwischen Deutschland und einem Nachbarland, z. B. weil du in einem Land lebst und in dem anderen arbeitest/studierst.

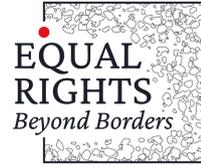
### **Was planen wir?**

Wir sind überzeugt: Die aktuellen Binnengrenzkontrollen an den deutschen Landesgrenzen sind **rechtswidrig**. Sie verstoßen gegen europäisches Recht und verletzen Grundrechte. Deshalb wollen wir dagegen juristisch vorgehen – mit einem Eilverfahren und einem Hauptsacheverfahren.

Nach dem Schengener Grenzkodex dürfen Binnengrenzkontrollen nur eingeführt werden, wenn eine **neue** Bedrohungslage besteht. Doch die geltend gemachte „neue“ Bedrohung durch sogenannte illegale Migration ist weder neu noch außergewöhnlich. Migration gibt es seit Jahren, die aktuellen Zahlen sind sogar rückläufig. **Eine konkrete Gefahrenlage, die solche Kontrollen rechtfertigen könnte, ist nicht erkennbar.**

Hinzu kommt: Viele der durchgeführten Kontrollen treffen vor allem People of Colour – ohne konkreten Anlass. Das deutet auf rassistische Auswahlmuster der Polizei hin („racial profiling“) und verstößt gegen den Gleichheitssatz aus Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes.

Wir wollen erreichen, dass Gerichte diese Praxis prüfen. Deshalb bereiten wir Klagen vor, um einzelne Kontrollen rechtlich bewerten zu lassen. Unser Ziel: Ein deutliches Signal, dass Grundrechte auch an der Grenze gelten – für alle.



### Was kommt auf die Kläger\*in zu?

- **Kein Kostenrisiko:** Wir übernehmen alle entstehenden Kosten.
- **Aufwand:** Die Person gibt uns Auskunft über die Grenzübertritte und die Erfahrungen mit Kontrollen. Diese Angaben werden wahrscheinlich auch vor Gericht gemacht werden müssen. Dieser Zeitpunkt kann noch weit in der Zukunft liegen, eine mündliche Verhandlung in einem Hauptsacheverfahren würde vermutlich in eineinhalb bis drei Jahren stattfinden.
- **Klare Vorgaben und Handlungsempfehlungen:** Alles erfolgt in Absprache und niemand muss etwas tun, das rechtswidrig wäre. Wir sind bei Fragen gerne erreichbar.

### Ziel der Klage:

Wir wollen erreichen, dass Gerichte feststellen: Diese Grenzkontrollen sind rechtswidrig – weil sie gegen Europarecht verstoßen und häufig diskriminierend wirken.

Du hast Interesse oder Fragen? Melde dich bei uns – vertraulich und unverbindlich:  
[laura.kuttler@freiheitsrechte.org](mailto:laura.kuttler@freiheitsrechte.org).